

Ratsherr Mark Proch, NPD
Postfach 2326
24519 Neumünster

StPr'in/OSA/1. StR/ StR Dorflienger / StR Kubink /

03/50/51/52/10.1

ab am 25.01.18
Jli

0428/2013/14

Die Stadtpräsidentin
Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

E. 24.1.18
K 25.01.18

, den 24.01.17

Antrag zur Ratsversammlung

Betreff: Begrüßungsgeld für Neugeborene

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ich bitte um Aufnahme des folgenden Antrags in die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 13.02.18

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Stadt Neumünster zahlt an alle deutschen Familien mit Neugeborenen ein Begrüßungsgeld in Höhe von 150,- EURO. Die Sorgeberechtigten müssen Bürger der Stadt Neumünster sein und die Kinder müssen in den jeweiligen Haushalten der Sorgeberechtigten leben.

Das Begrüßungsgeld wird nicht mit Zahlungen aus dem ALG2 verrechnet.

Begründung:

Auf ihrer Internetseite präsentiert sich die Stadt Neumünster als familienfreundliche Stadt. Leider bleibt es bisher bei diesem Bekenntnis und von einer familienfreundlichen Politik ist nicht viel zu erkennen. Mehrere Anträge der NPD zur Förderung junger Familien wurden in den letzten Jahren abgelehnt.

Statt Zuwanderung und Integration zu fördern, kann besonders vor dem Hintergrund des sogenannten demografischen Wandels und steigenden Zahl der Abtreibungen, ein Begrüßungsgeld jungen deutschen Familien einen Anreiz bieten, sich im Zweifelsfall gegen eine Abtreibung und für ein Kind zu entscheiden. Uns ist bewusst, daß dies nur ein erster Schritt hin zu einer wirklich kinderfreundlichen Stadt sein kann und zukünftig weitere Maßnahmen folgen müssen. Hier ist die Stadt Neumünster in der Verantwortung!

Ratsherr Mark Proch (NPD)

